



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: FB4/107/2010	Datum: 09.11.2010
Auskunft erteilt: Randerath Heinz	Erfasser: Wo.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Finanzielle Förderung der Vereine durch die Stadt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Kultur- und Sportausschuss	22.11.2010	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die derzeit geltenden Förderkriterien nicht zu ändern, mit der Ausnahme, dass Fördervereine von den städtischen Zuwendungen ab 2011 ausgeschlossen werden

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Die Stadt Wassenberg unterstützt seit Jahrzehnten die Vereine mit einer jährlichen finanziellen Zuwendung. Grundlage der Verteilung der in der städtischen Finanzplanung bereit gestellten Mittel sind Kriterien, die vor ca. 10 Jahren vom Stadtrat in einem Grundsatzbeschluss festgelegt worden sind. Dieser Grundsatzbeschluss sieht vor, dass bei den kulturellen Vereinen folgende jährliche Beträge gezahlt werden:

a)	Musikvereine	175,00 €
b)	Gesangsvereine	100,00 €
c)	Bruderschaften	75,00 €
d)	Karnevalsvereine	100,00 €
e)	kirchliche Chöre	50,00 €
f)	Heimatvereine	75,00 €
g)	Fördervereine	50,00 €
h)	sonstige Vereine	50,00 €

Bei den Sportvereinen wurde folgende Staffelung festgelegt:

Keine jugendlichen Mitglieder	100,00 €
1 – 19 jugendliche Mitglieder	150,00 €
20 – 49 jugendliche Mitglieder	200,00 €
Ab 50 jugendliche Mitglieder	250,00 €

Der nach der Verteilung der bezeichneten Sockelbeträge jeweils noch verbleibende Haushaltsbetrag wird nach der Anzahl der gemeldeten Jugendlichen verteilt und ergibt dann in der Summe für den jeweiligen Verein den jährlichen Förderbetrag.

Die vorstehend bezeichnete Regelung hat sich bewährt; eine Kritik ist dazu nicht bekannt geworden. In diesem Sinn hat sich auch der Stadtsportverband e.V. in seiner Mitgliederversammlung vom 08.11.2010 geäußert. Gemäß dem beigegeführten Schriftsatz empfiehlt der Stadtsportverband e.V. eine Beibehaltung der festgelegten Förderkriterien.

Eine geringfügige Änderung der bezeichneten Kriterien wird jedoch seitens der Verwaltung für sinnvoll erachtet. Dies betrifft die Fördervereine. Die Fördervereine erhielten bislang jeweils jährlich 50,00 €. Da hier eine gewisse Doppelförderung vorliegt, empfiehlt die Verwaltung, die Fördervereine ab 2011 von der Vereinsförderung auszuschließen. Eine solche Regelung wird zu Folge haben, dass durch die somit ersparten Sockelbeträge ein höherer Faktor für die Förderung von Jugendlichen erreicht werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Be-	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten,	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenan-	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zu-	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbela-
--	---	---	--	---

schaffung-/Herstellungskosten)	Sachkosten	€	teil(i.d.R.= Kreditbedarf)	schüsse/Beiträge)	stung (Mittelabfluss, Kapital- dienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
	Personalkosten	€			
€	keine <input type="checkbox"/>		€		€

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv)	im Finanzplan (investiv)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto

Genehmigungsvermerk
 Verwaltungskonferenz vom _____

_____ Bürgermeister Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten
